

Hintergrundinformationen

Folgen - Was passiert bei unbezahlter Rechnung, einem Inkassobrief?

Unterrichtsraster III Folgen - Was passiert bei unbezahlter Rechnung?

Aufgabe 3.1 Folgen unbezahlter Rechnungen	20 min	Schaubild und interaktiver Film	Was passiert wenn die Rechnung nicht bezahlt wird?
Aufgabe 3.2. Inkassoschreiben	25 min	Beispielbriefe	Was tun bei einem Inkassobrief?

Mahnverfahren

Wird eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, erhält man üblicherweise eine oder mehrere Mahnungen. Spätestens ab der zweiten Mahnung dürfen Händler:innen Mahnkosten und Zinsen berechnen. Angemessene Mahnkosten sind 2,50 € (pro Brief). Die Berechnung von Mahngebühren ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die Versendung der jeweiligen Mahnschreiben eine zweckentsprechende Maßnahme der Rechtsverfolgung darstellt. Den Gläubiger trifft hier eine Schadensminderungspflicht. Er darf daher nicht endlos kostenpflichtige Mahnschreiben versenden und diese dann in Rechnung stellen. Wird auf die Mahnungen nicht reagiert, kann dieser ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt beauftragen, um das Geld einzufordern. Hierdurch entstehen erhebliche Kosten. Erst wenn trotz aller Mahnungen und Inkassoschreiben nicht gezahlt wird, kann ein Mahnbescheid beim Gericht beantragt werden und hieraus ein Vollstreckungstitel ergehen. Dies verhindert, dass die Forderung verjähren kann.

Inkasso

Inkasso hat sich zu einem rentablen Wirtschaftszweig entwickelt. Rund 5,8 Milliarden Euro werden jährlich von Inkassounternehmen umgesetzt. Gesetzlich sind inzwischen gewisse Inkassoregelungen erlassen wie z.B. die Gebührenordnung, die Informationspflichten sowie gewerberechtliche Voraussetzungen. Nicht immer existiert zudem die Hauptforderung, die eingetrieben werden soll – auch zweifelhafte oder schlicht betrügerische Forderungen werden mit den Mitteln des Inkassos eingetrieben. Neben der Hauptforderung, dem tatsächlich geschuldeten Betrag, werden Zusatzkosten verlangt. Die finanziellen Kosten, die durch den Zahlungsverzug und das Inkassoverfahren entstanden sind, werden an die Schuldner:innen weitergegeben. Häufig sind diese Kosten jedoch zu hoch angesetzt.



Inkassobüros müssen jedoch in Deutschland registriert sein. Ein Inkassobüro treibt für einen Dritten Geld ein. Hierzu sind nur Inkassobüros berechtigt, die gemäß § 10 RDG registriert sind. Nachprüfbar ist dies unter: www.rechtsdienstleistungsregister.de.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis der Verbraucherzentralen zeigen, dass es oft auch kleine Beträge sind, wie beispielsweise Zahlungen im Supermarkt, die aufgrund einer nicht eingelösten Lastschrift eine Inkassoforderung auslösen. Die Inkassounternehmen versuchen zudem Druck auf die Betroffenen auszuüben, um diese schnell zur Zahlung zu bewegen. Häufig zahlen Betroffene die Gesamtforderungen aus Angst vor weiteren Folgen sofort (ohne vorab zu prüfen) oder unterschreiben Ratenzahlungsvereinbarungen, die dem Inkassoschreiben beigelegt sind, obwohl diese eine Vielzahl negativer Regelungen enthalten.

www.verbraucherzentrale.de/inkasso

Zahlungsverzug

Inkassoforderungen müssen gezahlt werden, wenn zum Beispiel ein vereinbarter Preis nicht beglichen wurde und man damit in Verzug ist. Damit ein Zahlungsverzug eintritt, muss aber nicht dreimal gemahnt worden sein.

In Zahlungsverzug ist man,

- wenn auf eine bereits erfolgte Mahnung oder eine Rechnung mit Mahnhinweis nicht reagiert wurde,
- wenn auf der Rechnung ein bestimmter Zeitpunkt für die Zahlung genannt ist (auch ohne Mahnung),
- wenn eine Lastschrift (bei Zahlung mit Girokarte und Unterschrift) nicht eingelöst wurde.

Inkassokosten

Seit 2021 wird im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) die Höhe der Inkassokosten neu geregelt. Diese Gebühren sind unterschiedlich geregelt, je nach Höhe der Hauptforderung. Ein Gebührensatz kann zwischen 0,5 und 2,5 betragen. Bei einer Forderung unter 500



Euro entspricht dies bei 0,5 z.B. 24,50 Euro und bei einem Gebührensatz von 0,9 dann 44,10 Euro.

Eine erste Einschätzung kann der **Inkasso-Check** geben:

www.verbraucherzentrale.de/inkasso-check

oder die Checkliste „Inkassoschreiben“:

www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2017-09/media248933A.pdf

Eine Inkassoforderung umfasst verschiedene Kosten. Kosten für unnötige Maßnahmen müssen nicht bezahlt werden. Die Kosten der Adressermittlung in den Inkassoschreiben sind oft hoch. Es ist ratsam, diese auf jeden Fall prüfen zu lassen. Liegt eine unberechtigte Forderung eines Inkassobüros vor, muss der Betroffene diese abwehren.

www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/inkasso-so-erkennen-sie-unserioese-forderungen-10871